



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Büro des Magistrats	28.06.2016	0174/16 - I/66
---------------------	------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	11.07.2016		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Öffentlicher Personennahverkehr; Änderung der Geschäftsordnung für den gemeinsamen Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar

Anlage/n:

Änderungstext der Geschäftsordnung für den gemeinsamen Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar

Beschluss:

Die Geschäftsordnung für den gemeinsamen Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar wird entsprechend der beigefügten Anlage 1 mit Wirkung ab der Legislaturperiode 2016 - 21 geändert.

Wetzlar, den 28.06.2016

gez. Wagner

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte in ihrer Sitzung am 19.11.2015 (Drucksachen-Nr. 2676/15 – I/611) eine Änderung der Geschäftsordnung für den gemeinsamen Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar beschlossen. Gegenstand dieser Änderung war die Zuweisung je eines festen Sitzes an die Frauenbeauftragte des Lahn-Dill-Kreises und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wetzlar sowie an die drei Interessenverbände im Bereich ÖPNV (Fahrgastverbände). In der gültigen Geschäftsordnung sind die Sitze für die Vertretung der Fraueninteressen und der Fahrgastverbände nur alternierend für die jeweiligen Vertreter vorgesehen.

Die zeitgleich Anfang Dezember 2015 im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises vorgelegte Änderung der Geschäftsordnung wurde dort nach inhaltlicher Erörterung zunächst nicht beschlossen und verblieb im Geschäftsgang bis zur neuen Legislaturperiode. Unterdessen wurde von Seiten der Seniorenbeiräte der Städte und Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis die Forderung nach einer eigenen Stimme im Fahrgastbeirat erhoben. Bislang gilt, dass der Vertreter für die Interessengruppe der Senioren alternierend von Kreis und Stadt in das Gremium entsandt wird. Bislang wurde diese Vertretung durch die Seniorenbeauftragte der Stadt Wetzlar wahrgenommen.

Auf Wunsch des Lahn-Dill-Kreises wurde dementsprechend die dort zu beschließende Änderung der Geschäftsordnung insoweit ergänzt, dass künftig sowohl von Stadt als auch von Kreis ein Vertreter für die Senioreninteressen mit festem Sitz im Fahrgastbeirat vertreten sein soll. Der Kreistag hat die so ergänzte Änderungsvorlage in seiner Sitzung am 27.06.2016 beschlossen. Die ergänzende Änderung der Geschäftsordnung bezüglich der Seniorenvertreter ist nun noch durch die Stadtverordnetenversammlung nachzuvollziehen.

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung für die Legislaturperiode 2016 - 21 in Kraft. Nach Beschlussfassung kann sich der Fahrgastbeirat neu konstituieren.